

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde
am Montag, 15.05.2023, DGH Besse,
Friedhofstraße 15, Edermünde-Besse

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Mitgliederzahl: 31

davon anwesend: 25

stimmberechtigte Mitglieder anwesend:

Wicke, Armin	SPD	
Hilgenberg, Bianca	SPD	
Klitsch, Anita	SPD	
Klitsch, Marcel	SPD	
Mann, Norbert	SPD	
Marburg, Jutta	SPD	
Nitzbon, Marc	SPD	
Nuhn, Klaus	SPD	
Petersen, Heiko	SPD	
Rudolph, Günter	SPD	
Schminke-Sommerlade, Jule	SPD	
Wolfram, Arne	SPD	
Meyer, Stefan	CDU	
Schmitt, Alexander	CDU	
Schweinebraden, Henning	CDU	bis einschl. TOP 9
Uloth, Andreas	CDU	
Brede, Tristan	GRÜNE	
Dr. Künweg, Claudia	GRÜNE	bis einschl. TOP 11.1
Pies, Stefanie	GRÜNE	
Steyer, Oliver	GRÜNE	
Valentin, Henry	GRÜNE	
Nau, Thorsten	FWG	
Schmidt, Marc	FWG	
Schmidt, Tanja	FWG	
Valentin, Mark	BLE	

entschuldigt fehlend:

Schnitzerling, Jörg	CDU
Werner, Lars	GRÜNE
Ackermann, Karsten	FWG
Becker-Bräutigam, Ute	SPD
Reiß, Frederik	BLE
Wicke, Tobias	CDU

vom Gemeindevorstand anwesend:

Petrich, Thomas	Bürgermeister
Pfannstiel, Ruth	Erste Beigeordnete
Dickel, Klaus	Beigeordneter
Friebe-Grasmäder, Thomas	Beigeordneter
Mielke, Reiner	Beigeordneter
Priebe, Marcus	Beigeordneter
Theessen, Geesa	Beigeordnete

Schriftführer/-in:

Blum, Harald

Sitzungsverlauf

Die Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung durch den Vorsitzenden Armin Wicke, gemäß § 53 HGO erfolgt ohne Einwände.

Tagesordnungspunkt 1

Bürgerfragestunde - Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Auf Anfrage des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Armin Wicke ergehen keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 2

[VL-284/2022 2. Ergänzung](#)

Verweisungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.10.2021 (TOP 11) für eine Namensnennung einer Straße, eines Platzes o. ä. zu Ehren des ermordeten Regierungspräsidenten Walter Lübcke

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) Die neu errichtete Brücke des Ederradwegs zwischen Grifte und Wolfershausen wird der Erinnerung an den ermordeten Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke gewidmet. Im unmittelbaren Bereich der Brücke werden ein entsprechend gestalteter Gedenkstein und eine Sitzbank aufgestellt.
- b) Die Gemeinde Edermünde führt ab 2023 alljährlich im September in Kooperation mit dem Projekt "Gewalt geht nicht!" des Schwalm-Eder-Kreises eine öffentliche Veranstaltung durch, die sich mit wechselnden Schwerpunkten den Gefahren für das freiheitlich-demokratische System der Bundesrepublik Deutschland widmet.
- c) Für die unter a und b genannten Maßnahmen werden im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 10.000 EUR bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 3

[VL-113/2023](#)

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 - 2028

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Vorschlagsliste wird für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 – 2028 aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Kenntnisnahme der Beteiligungen der Gemeinde Edermünde
gem. § 123 a Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

Die Gemeinde Edermünde verfügt über keine Beteiligung im Sinne des § 123 a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO). Ein Beteiligungsbericht nach § 123 a Abs. 2 HGO wird daher nicht erstellt.

Tagesordnungspunkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung für gebührenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Edermünde**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung für gebührenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Edermünde.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 6

Änderung der Hinweise für die Vergabe von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser im Neubaugebiet „Das lange Gewende“, Bebauungsplan Nr. 11, Ortsteil Grifte

Die Gemeindevertretung nimmt die im Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.05.2023 beschlossenen Änderung der Hinweise für die Vergabe von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser im Neubaugebiet „Das lange Gewende“, Bebauungsplan Nr. 11, Ortsteil Grifte gemäß der dem Protokoll beigefügten Anlage zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7

Anträge der SPD- und CDU-Fraktion sowie der FWG-Fraktion aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.05.2022 (TOP 15 und 16) bezüglich der Erarbeitung einer Neuausrichtung der Gewerbegebiete sowie der Bereitstellung von Gewerbeflächen hier: Abschluss einer Projektvereinbarung mit der Hess. Landgesellschaft Kassel mbH

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin beantragt, § 6 der Projektvereinbarung ersatzlos zu streichen.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

6 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Beschluss der dem Protokoll als Anlage beigefügten Projektvereinbarung mit der Hessischen Landgesellschaft mbH, Wilhelmshöher Allee 157 – 159, 34121 Kassel für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 a „Lange Heideteile/Hinter dem alten Holz II“, Gemarkung Holzhausen. Verbunden mit dem Beschluss ist die Durchführung des Projektes im Rahmen der Baulandumlegung.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 8[VL-118/2023](#)**Antrag der Bürgerliste Edermünde vom 16.05.2022 (TOP 17),
das Seniorenblättchen digital zur Verfügung zu stellen**

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin beantragt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, da ihm noch nicht bekannt sei, wieviele Blättchen mit welcher Seitenanzahl gedruckt werden.

Abstimmungsergebnis über den Antrag zur Geschäftsordnung:

4 Ja-Stimme(n), 21 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Der Beschluss vom 16.05.2022 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 9[VL-293/2022 4. Ergänzung](#)**Änderungsantrag aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.07.2022 (TOP 19)
bezüglich der Abwasserentwässerung der Firma Plukon in die Eder****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt das Angebot der Kanzlei Baumann Rechtsanwälte, 04107 Leipzig für die Erstellung eines Rechtsgutachtens bzgl. der Einleitung von Abwasser der Firma Plukon in die Eder zur Kenntnis und beschließt, hierfür keine Haushaltsmittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 10[VL-290/2022 3. Ergänzung](#)**Geänderter Verweisungsantrag aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.07.2022
(TOP 17) bezüglich Angebotseinholung für eine Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmenetz
auf Biomassebasis im Ortsteil Grifte**

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Zeitraum von 4 bis 6 Wochen zur Einholung eines Angebotes für Gesamt-Edermünde ist als maximal anzusehen. Sollten Angebote vor diesen Zeitpunkt vorliegen, sind diese früher zu bewerten und der Gemeindevertretung unverzüglich zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

2 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Angebotseinholung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmekonzept dergestalt zu ändern, dass in der ersten Stufe die bebaute Ortslage aller vier Ortsteile betrachtet und bei gleichgelagerten Bedingungen auf geeignete Bereiche für ein Nahwärmenetz untersucht werden. In einer zweiten Stufe sollten dann für identifizierte Bereiche tiefergehende Prüfungen durchgeführt werden.

Die Mehrkosten sind durch die Verwaltung zu ermitteln und in der nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzunehmen.

Der Verwaltung steht für die Einholung des Angebotes für Gesamt-Edermünde ein Zeitrahmen von 4 bis 6 Wochen zur Verfügung, da auch hier die Zeit vor den Kosten zu sehen ist. Sollte eine Angebotseinholung während dieses Zeitraumes nicht möglich sein, wird das ursprüngliche Angebot zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 11

Anträge

Tagesordnungspunkt 11.1

[VL-120/2023](#)

Antrag der Bürgerliste Edermünde bzgl. Informationen aus Verbänden, in denen die Opposition nicht mit Sitz vertreten ist

„Die Gemeindevertretung beauftragt die Edermünder Verbandsvertreter unaufgefordert über aktuelles aus den Verbänden in der Gemeindevertretung unter Tagesordnungspunkt "Unterrichtungen" zu unterrichten und das letzte Protokoll dem Schriftführer zu Verfügung zu stellen.“

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet den Antrag wie folgt:

Durch das beantragte Verfahren wird der Informationsfluss vereinfacht und automatisiert. Dies führt zu einer erhöhten Transparenz.

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer stellt folgenden Änderungsantrag: Sobald Sitzungstermine der Verbände bekannt geworden sind, sollte darüber unterrichtet werden, mit dem Hinweis, ob das Protokoll öffentlich einsehbar ist.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

8 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

1 Ja-Stimme(n), 21 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**Antrag der Bürgerliste Edermünde
bzgl. der Erstellung einer Verfahrensanweisung zum Erstellen eines Haushalts-/Nachtrags-
haushaltsplans**

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Erstellung einer Verfahrensanweisung zum erstellen eines Haushaltes- / Nachtragshaushaltsplan.“

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet den Antrag wie folgt:
Im Layout des Vorberichts zum Haushalt werden durch die Verwaltung jedes Jahr Änderungen vorgenommen. Die Verwaltung sollte im Vorfeld darauf hinweisen, in welchen Teilen Änderungen vorgenommen werden und welche Teile neu hinzukommen oder wegfallen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

1 Ja-Stimme(n), 22 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**Antrag der Bürgerliste Edermünde
bzgl. der Bereitstellung des Seniorenblättchens als digitale Version**

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand das Seniorenblättchen in der Form zu ertüchtigen, das es neben einer gedruckten auch eine digitale Version gibt.“

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet den Antrag wie folgt:
Die Gemeindeverwaltung weigert sich den gefassten Beschluss der Gemeindevertretung umzusetzen, da die Rechte am Bildmaterial nicht vorliegt. Es sollen daher nur noch Bilder verwendet werden, wo das Einverständnis vorliegt.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

1 Ja-Stimme(n), 22 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**Antrag der Bürgerliste Edermünde
bzgl. der Organisation eines Leihgeräte-Pools in Edermünde**

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen wie in der Gemeinde Edermünde ein Leihgeräte Pool organisiert werden kann.“

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet den Antrag wie folgt:
In Zeit von Klimaschutz und zunehmendem Flächen- & Ressourcen Verbrauch müssen wir gemeinsam Überlegungen anstellen diesem Fakt entgegenzutreten, um neue Wege zu prüfen. Denkbar wäre z. B. ein Pool an Gartengeräte, Car Sharing, Anhänger Sharing, Bike Sharing ...

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer teilt mit, dass der Antrag zu allumfassend sei. Er sei zu breit gefasst. Car-Sharing könnte man sich vorstellen, den Rest allerdings eher nicht. Er beantragt, den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen, um zu diskutieren, ob man Mobilitätsplattformen zur Verfügung stellen könne.

Abstimmungsergebnis über den Verweisungsantrag:

5 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Verweisungsantrag ist damit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

1 Ja-Stimme(n), 22 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 11.5

[VL-127/2023](#)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Entwicklung der Besser Wasserquellen zu einem außerschulischen Lernort

„Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Besser Quellen und das zugehörige Wasserwerk in den Langenbergen zu einem „Außerschulischen Lernort“ zu entwickeln.

- Zur Konzeptentwicklung Vereine und Verbände in der Gemeinde als Kooperationspartner gewinnen (z. B. den BUND), sowie die Grundschulen und Kindergärten.
- Anmeldung als Projekt in der LEADER Region Casseler Bergland
- Sponsoren in Gemeinde und weitere Fördermittelgeber akquirieren.

Die Ausschüsse sind einzubinden.“

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer begründet den Antrag wie folgt: Die Besser Quellen haben für den Ortsteil Besse eine besondere Bedeutung, insbesondere bei der älteren Bevölkerung. Haben diese Quellen doch den Ortsteil, bis zum Anschluss an das Gruppenwasserwerk Fritzlär/Homberg, mit Trinkwasser versorgt und tun das auch heute noch zum Teil. Im Rahmen der sich verändernden Umweltsituation, mit Hitzewellen und Dürreperioden, drängt sich das Medium Wasser, von der Selbstverständlichkeit in Richtung lebensnotwendiges Lebensmittel, immer mehr in das Bewusstsein.

An diesem Geschenk der Natur kann man der Jugend den Umgang mit dem kostbaren Gut Wasser und damit einhergehend eine Sensibilisierung für den naturnahen Erhalt der Versickerungsflächen, lehren.

Bürgermeister Thomas Petrich weist darauf hin, dass sich sowohl die Quellen als auch die Sammelbehälter in der Wasserschutzzone 1 befinden und der Antrag daher schwierig zu realisieren sei.

Gemeindevertreter Marcel Klitsch stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Antrag ist an den Gemeindevorstand zu verweisen, um zu prüfen, welche Themen und Wünsche für außerschulische Lernorte seitens der ortsansässigen und ortsnahen Schulen gewünscht werden.

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer erwidert darauf, dass das Thema Wasser gezielt als Projektthema gewählt wurde.

Gemeindevertreter Marcel Klitsch zieht daraufhin seinen Änderungsantrag zurück.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

5 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. der Prüfung von abgelagerten Materialien auf einem Grundstück im Gewerbegebiet
Lange Heideteile**

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde beauftragt den Gemeindevorstand im Rahmen einer Gefahrenabwehr für die öffentliche Gesundheit wie folgt tätig zu werden:

In dem Gewerbegebiet Lange Heideteile, Hinter dem alten Holz II
Gemarkung: Holzhausen am Hahn, Flur 2, Flurstück 27/2
befindet sich eine Gewerbeansiedlung, welche auf dem Betriebsgelände Erdaushub unterschiedlicher Fraktionen lagert.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob diese Materialien dort gelagert werden dürfen und ob diese Materialien auf dem Grundstück zum Geländeausgleich eingebaut wurden. Es ist ein Abgleich der sich auf dem Grundstück befindlichen Materialien mit der Baugenehmigung und der Betriebserlaubnis durchzuführen.

Die Ergebnisse sind dem Bau- und Umweltausschuss mitzuteilen.“

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer verweist auf die im Antrag enthaltene Begründung.

Bürgermeister Thomas Petrich führt aus, dass derzeit keine Hinweise vorliegen, die Rückschlüsse auf unrechtmäßiges Handeln zulassen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

5 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**Antrag der FWG-Fraktion
bzgl. einer Verkehrszählung entlang der L3316 inkl. der Ortsdurchfahrt Grifte**

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister eine Verkehrszählung durchführen zu lassen. Diese soll entlang der L3316 inkl. der Ortsdurchfahrt Grifte in beiden Fahrtrichtungen, über einen Zeitraum von 4 Wochen in den Sommerferien durchgeführt werden.
Die Auswertung muss allen Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.“

FWG-Fraktionsvorsitzender Marc Schmidt begründet den Antrag wie folgt:
Die bisher veröffentlichten Zahlen stimmen nicht mehr mit der Realität überein. Um eine bessere Grundlage für weitere Maßnahmen ableiten zu können, ist eine aktuelle Übersicht über den Verkehrsfluss unumgänglich.

Bürgermeister Thomas Petrich führt aus, dass mit dem Ordnungsbehördenbezirk Melsungen vereinbart sei, so oft wie möglich die Verkehrszahlen zu messen und Verkehrskontrollen durchzuführen. Darüber hinaus hat die Polizei zugesagt, ab Juli 2023 den mobilen Blitzer für einen begrenzten Zeitraum einzusetzen. Die Ergebnisse der bisherigen Verkehrsmessungen durch den Ordnungsbehördenbezirk liegen noch nicht vor. Sobald diese bei der Verwaltung eintreffen, werden diese an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet werden.

Aufgrund der derzeitigen Verkehrssituation ist eine Bürgerversammlung mit allen zuständigen Behörden zum Thema Ortsdurchfahrt Grifte geplant.

FWG-Fraktionsvorsitzender Marc Schmidt zieht den Antrag zurück.

Tagesordnungspunkt 11.8

[VL-130/2023](#)

Antrag der FWG-Fraktion bzgl. der Verkehrsüberwachung (Blitzer) an der L3221, Ecke „An der Ernst-Reuter-Schule“

"Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister mit allen notwendigen Behörden und Ämtern in Kontakt zu treten, um die Bestückung des Blitzers an der L3221, Ecke an der Ernst Reuter Schule mit sofortiger Wirkung deutlich zu erhöhen."

FWG-Fraktionsvorsitzender Marc Schmidt begründet den Antrag wie folgt:
Sobald die Verkehrsüberwachung ausgesetzt wird, steigen die gefahrenen Geschwindigkeiten merklich an, dies bedeutet für die Anwohner einen ansteigenden Lärmpegel. Dies beeinträchtigt Mensch und Tier im besonderen Maße.

SPD-Fraktionsvorsitzender Günter Rudolph stellt folgenden Änderungsantrag:
Der Gemeindevorstand fordert den Ordnungsbehördenbezirk Melsungen und die Polizei auf, zusätzliche Möglichkeiten der Verkehrskontrolle in diesem Bereich einzurichten.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Dem Änderungsantrag wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 11.9

[VL-131/2023](#)

Antrag der FWG-Fraktion bzgl. einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung von Tiny Häusern im Baugebiet „Das lange Gewende“, OT Grifte

"Der Gemeindevorstand wird von der Gemeindevertretung beauftragt eine Machbarkeitsstudie bzgl. der Errichtung von Tiny Häusern im Baugebiet Ortsteil Grifte Das Langes Gewende (Bebauungsplan Nr. 11). zu erstellen."

FWG-Fraktionsvorsitzender Marc Schmidt begründet den Antrag wie folgt:

Es gibt in diesem Fall viele positive Aspekte.

1. Menschen, die unserer Gemeinde leben und dies auch weiterhin tun möchten, für die aber weder ein Mietobjekt in Frage kommt noch ein Haus in der bisher üblichen Art und Größe.
2. In der heutigen Zeit haben etliche Menschen nicht mehr die finanziellen Mittel einen Neubau oder den Kauf eines Hausgrundstücks in der bisherigen Größenordnung zu realisieren.
3. Junge, allein oder zu zweit lebende, als auch für ältere oder alte Menschen kann der Kauf eines Tiny-Hauses eine bezahlbare und damit zu verwirklichende Alternative sein.

Dies sehen wir als Chance unsere Gemeinde noch attraktiver zu machen.

Bürgermeister Thomas Petrich teilt mit, dass nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Tiny-Häuser auf den Einfamilienhaus-Grundstücken zulässig sind.

FWG-Fraktionsvorsitzender Marc Schmidt zieht den Antrag zurück.

Anfragen

Anfrage der Bürgerliste Edermünde zur Vereinsförderung der Gemeinde Edermünde

„Welche Edermünder Vereine werden von der Gemeinde

- a) finanziell und / oder
- b) Ideell und / oder
- c) personell unterstützt und / oder
- d) wie konkret?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

- a) Alle in der Gemeinde ansässigen Vereine und Verbände.
- b) Alle in der Gemeinde ansässigen Vereine und Verbände.
- c) Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
- d) Im Rahmen der Richtlinien der Gemeinde Edermünde zur Förderung der Vereine und Verbände und der gesetzlichen Vorgaben.

Zusatzfrage des BLE-Fraktionsvorsitzenden Marc Valentin:

Gilt dies auch für politische Vereine und geht die Gemeindeverwaltung auf alle Vereine zu?

Bürgermeister Thomas Petrich verweist auf die Vereinsförderungs-Richtlinien und teilt mit, dass sich die Vereine mit ihren Anträgen an die Verwaltung wenden.

Anfrage der Bürgerliste Edermünde bzgl. der Sachkosten-Ebene des Haushaltsplans

„Welche Erläuterungen wurden am 02.02.2023 im Haupt- und Finanzausschuss zum Thema Sachkosten Ebene gegeben, die die Frage der Bürgerliste Edermünde:

„Die Gemeindeverwaltung bestätigt das Sie grundsätzlich die Sachkosten Ebene (siehe Anhang) im Gemeindehaushaltsplan 2022 abgedruckt hätte, es jedoch aus technischen Gründen nicht mehr möglich ist und auch nach Rücksprache mit der Ekom 21 zukünftig nicht mehr möglich sein wird? Vergleich Haushaltsplan 2022 mit Haushaltsplan 2023“ beantwortet?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

Ausweislich der Anwesenheitsliste war der Fragesteller in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.02.2023 anwesend. Die Aussagen der Verwaltung zum Sachverhalt sind ihm daher bereits bekannt.

Zusatzfrage des BLE-Fraktionsvorsitzenden Mark Valentin:

Kann man die Antworten schriftlich erhalten?

Bürgermeister Thomas Petrich verweist auf das Mündlichkeitsprinzip in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. der technischen Umrüstung der Straßenbeleuchtung**

"In 2022 wurde dem Bürgermeister T. Petrich auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen ein Betrag von 35.000,00 € zur techn. Umrüstung der Straßenbeleuchtung zur Verfügung gestellt. Die Umrüstung sollte die Möglichkeit schaffen die Beleuchtung differenziert zu schalten, um damit Strom einsparen zu können. Auf Nachfrage in der Sitzung am 20.03.2023 war ein Auftrag vergeben.

Wir fragen:

- a) Wie weit ist die Planung der Umrüstung?
- b) Ist mit der Ausführung schon begonnen worden?
- c) Wann beabsichtigt der Bürgermeister der Gemeindevertretung das Konzept zur differenzierten Schaltung der Straßenbeleuchtung vorzustellen?"

Bürgermeister Thomas Petrich:

- a) Der Auftrag wurde erteilt.
- b) Mit der Umsetzung wurde vom Auftragnehmer noch nicht begonnen.
- c) Entfällt.

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. der Angebotseinholung für eine Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmenetz
auf Biomassebasis im Ortsteil Grifte**

„Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.22 wurde auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen die Angebotseinholung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie über ein Nahwärmenetz auf Biomassebasis im Ortskern Grifte angenommen. Auf Nachfrage der Grünen in der Sitzung am 20.03.2023 war ein Angebot bei der Gemeinde eingereicht worden.

Wir fragen:

- a) Sind derweil weitere Angebote eingegangen?
- b) Wenn ja, sind diese Angebote vergleichbar?
- c) Werden die Angebote einem Ausschuss zur Beratung übermittelt?
- d) Wenn ja, welchem Ausschuss?"

Bürgermeister Thomas Petrich:

- a) Es sind 2 Angebote eingegangen.
- b) Ja.
- c) Ja.
- d) Dem Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 11.05.2023.

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. der Energieberatung für Nichtwohngebäude**

"Auf Anregung der Fraktion B90/Die Grünen in der Sitzung am 07.03.2022 sollte ein Ingenieurbüro für ein Bundesförderprogramm zur Energieberatung für Nichtwohngebäude beauftragt werden.

Wir fragen:

- a) Ist mittlerweile ein Vertrag mit einem Ingenieurbüro über die Energieberatung geschlossen worden?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- c) Wann ja, hat das Büro die Arbeit bereits aufgenommen?
- d) Wann ist mit einem ersten Bericht zu rechnen?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

- a) Nein.
- b) Die Maßnahme ist zurzeit für die 2. Jahreshälfte vorgesehen.
- c) Entfällt.
- d) Entfällt.

Tagesordnungspunkt 12.6

[AF-18/2023 1. Ergänzung](#)

Anfrage der FWG-Fraktion bzgl. eines Unfallschwerpunktes an der Kreuzung Neue Straße/L3316 und L3221

"Es geht um den Antrag vom 09.09.2022

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand/Verwaltung Kontakt mit Hessen Mobil aufzunehmen, um den Unfallschwerpunkt der Kreuzung Neue Str., L3221 und L3316 schnellstmöglich zu entschärfen.

Wann findet die Verkehrsschau zu diesem Thema statt?

Welche Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

Welches Konzept zur Verhinderung weiterer schweren Unfälle wurde von ihnen entwickelt?

Wenn diese bereits stattgefunden hat:

Welche Maßnahmen wurden konkret eingeleitet?

Welches Konzept zur Verhinderung weiterer schweren Unfälle wurde erstellt?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

Der Termin für die Verkehrsschau ist noch nicht bestimmt.

Fragen zu ggfs. weiteren Maßnahmen und Konzepten sind stellvertretend für das Land Hessen als Baulastträger an Hessen Mobil zu stellen.

Tagesordnungspunkt 13

Unterrichtungen

Bürgermeister Thomas Petrich informiert über nachfolgende Angelegenheiten:

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU bzgl. Der Anschaffung eines Sonnenschutzes für den Sandspielplatz auf dem Mehrgenerationenspielplatz im Ortsteil Besse vom 26.09.2022 (TOP 10)

Nach einstimmigem Beschluss des Ausschusses für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales am 11.05.2023 für die Variante mit zwei Sonnensegeln, ist im Gemeindevorstand am 24.05.2023 die Auftragsvergabe vorgesehen. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 2.500 € sind im Nachtrag 2023 einzustellen.

- Ortsdurchfahrt Grifte / Belastung durch Baustellen auf Autobahnen

In der Verwaltung sind seit der einseitigen Sperrung der A 49 im Bereich Kassel eine Reihe von mündlichen und schriftlichen Beschwerden von Anwohnern der Ortsdurchfahrt Grifte eingegangen. Die Bürger weisen auf erheblich angestiegene Verkehrszahlen hin. Nach eigenen Erfahrungen der Verwaltung sind die Beschwerden in vollem Umfang berechtigt.

Der Ordnungsbehördenbezirk Melsungen wurde gebeten, die Verkehrszahlen in Grifte durch entsprechende Messungen so häufig wie möglich zu erheben. Die nächsten Zählungen sind für die Kalenderwochen 21 und 27 geplant, gezählt wird jeweils 7 Tage am Stück rund um die Uhr.

Der OBB wurde außerdem gebeten, die Einsatzzeiten des mobilen Messteams in der OD Grifte zu erhöhen. Da der OBB nur über ein Messteam für seinen Zuständigkeitsbereich (Morschen, Malsfeld, Spangenberg, Melsungen, Felsberg, Körle, Guxhagen und Edermünde) verfügt, ist das nur begrenzt möglich und wird zu Lasten der Kontrollen an anderen Stellen gehen. Jedoch hat die Polizei Schwalm-Eder angekündigt, sich um weitere Einsätze des Blitzer-Anhängers der Polizei Nordhessen zu bemühen.

Der Bürgermeister beabsichtigt in Anbetracht der schlimmen Situation, die für die Verkehrssteuerung und -kontrolle verantwortlichen Behörden (Hess. Verkehrsminister, Hessen Mobil, RP Kassel, Polizei, OBB Melsungen) möglichst kurzfristig zu einer erneuten Bürger-/Anliegerversammlung einzuladen.

- Ortsdurchfahrt Grifte / Sachstand Sanierung

Mit Mail vom 28.04.2023 hat Hessen Mobil auf eine Anfrage des Bürgermeisters zum Sachstand der Sanierung der OD Grifte geantwortet.

Laut Hessen Mobil werden derzeit mögliche Konzepte zur Instandsetzung des Kastenkanals untersucht sowie weitere Varianten bis hin zu einem Ersatzneubau. Außerdem erfolgt eine statische Prüfung, inwieweit eine Lösung mit möglichst wenigen Baufugen umgesetzt werden kann. Etwa im Spätsommer 2023 sollen Unterlagen für die weiteren Planungsschritte vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt ist dann auch eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Gemeinde Edermünde vorgesehen.

Edermünde, 16.05.2023

gez. Armin Wicke
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Harald Blum
Schriftführer

Beteiligungen in öffentlicher Rechtsform:**(Stand 09.02.2023)**

Einrichtung	Stimmrechtsanteil %	Kapitalanteil %
Abwasserverband Edermünde & Umgebung	47,058	0
Gasversorgungszweckverband Schwalm-Eder-Kreis	4,17	0
Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis	2,56	2,04
Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg	10,99	0
Zweckverband komm. Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde	50	0

Beteiligungen Privatrechtlich:

Einrichtung	Stimmrechtsanteil %	Kapitalanteil %
Ekom 21 – KGRZ Hessen	0,044	0
Region Kassel-Land e.V. – Touristik und Regionalentwicklung	2,555	0
EKM	0,683	0,4
KEAM	0,5	0,5
VR PartnerBank eG Chattengau-Schwalm-Eder	0,011	0,029
Hessischer Städte- und Gemeindebund	0,24	0
TAG Habichtswald e.V.	8,33	0

ERSTE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR GEBÜHRENSATZUNG FÜR GEBÜHRENPF LICHTIGE EINSÄTZE DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN DER GEMEINDE EDERMÜNDE

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), jeweils in Verbindung mit den §§ 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014 (GVBl. I S. 502), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl. S. 374) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde in ihrer Sitzung vom [REDACTED] folgende

Kommentiert [KF1]: Präambel in der aktuellen Form übernommen

Feuerwehrgebührensatzung

beschlossen:

§ 1 S. 1 erhält folgende Fassung:

Die der Feuerwehr der Gemeinde Edermünde bei Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Gebühren und Auslagen sind nach Maßgabe dieser Gebührensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis zu erstatten, soweit für den Einsatz nicht gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 HBKG Gebührenfreiheit besteht.

Kommentiert [KF2]: Neue Formulierung aufgrund der Änderung des HBKG

§ 2 Abs. 1 Nr. 3

es wird gestrichen:

„in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I. S. 635),“

§ 2 Abs. 1 Nr. 7

Das Wort „Fehlalarm“ wird durch das Wort „Falschalarm“ ersetzt

§ 2 Abs. 2 Nr. 3

wird ergänzt:

[...] wurde, insbesondere bei Falschalarm durch

- Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind,
- Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden,

§ 2 Abs. 2 Nr. 4

Erhält folgenden Wortlaut:

4. der Leistungserbringer im Rettungsdienst oder beim Krankentransport, wenn dieser sich zur Erfüllung seines Rettungsdienst- oder Krankentransportauftrags der Unterstützung der Feuerwehr bedient,

Kommentiert [KF3]: § 2 Abs. 2 Nr. 4 bildet die neu in das HBKG aufgenommene Regelung des § 61 Abs. 3 Nr. 4 HBKG in dem Satzungsmuster ab. Gebührenschuldner ist daher der jeweilige Leistungserbringer. Dies wird im Regelfall eine Hilfsorganisation oder ein privater Rettungsdienst sein. Nicht Gebührenschuldner ist der Träger des Rettungsdienstes. Ob der jeweilige Leistungserbringer die ihm entstehenden Feuerwehrgebühren gegenüber dem Kostenträger geltend machen kann, oder ob die Kosten in eine Gesamtkalkulation eingehen, ist für die Gebührenerhebung nicht erheblich.

§ 2 Abs. 2

wird ergänzt

5. die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter, wenn die Fehlfunktion des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Kraftfahrzeugen deren Betrieb zugeordnet werden kann,

Kommentiert [KF4]: § 2 Abs. 2 Nr. 5 der Gebührensatzung ist aus Gründen der anschaulichen Darstellung in das Satzungsmuster aufgenommen worden. Inhaltlich ist der Anwendungsbereich der Nr. 5 in Nr. 1 erfasst, so dass die Vorschrift nur über einen eingeschränkten eigenständigen Anwendungsbereich verfügt. Allerdings ist die Formulierung deutlich, so dass die Gebührenpflichtigen eindringlich auf die Konsequenzen missbräuchlichen Verhaltens hingewiesen werden. Bei der Erstellung von Gebührenbescheiden ist es empfehlenswert, diese zusätzlich auf Nr. 1 zu stützen.

6. die Betreiberin oder der Betreiber eines TPS-eCall-Systems, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines TPS-eCall-Notrufes durch Dritte übermittelt werden,

Die bisherige Nummer 4. wird 7.

Die bisherige Nummer 4. wird 8.

§ 2 Abs. 5

§ 2 Abs. 5 neu:

Die Geltendmachung von Ansprüchen auf zivilrechtlicher Basis bleibt davon unberührt.

Der bisherige § 2 Abs. 5 wird Absatz 6.

§ 3 Absatz 4

Wird neu aufgenommen:

Für die Berechnung der Gebühr für den Brandsicherheitsdienst (§ 2 Abs. 3) wird der Zeitraum ab dem Dienstantritt bis zum abschließenden Kontrollgang zugrunde gelegt. Für die An- und Abfahrt wird eine Pauschale gemäß des Gebührenverzeichnisses erhoben.

§ 3 Abs. 4

Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

§ 5

Neuer Absatz 3:

In anderen Fällen entsteht die Gebührenschuld, soweit ein Antrag oder eine Beauftragung notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Gemeinde Edermünde, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.

§ 8 Allgemeiner Schadenslagen aufgrund von Naturereignissen

Wird neu eingefügt:

Kommt es aufgrund eines Naturereignisses, insbesondere durch Überschwemmung, Hochwasser, Starkregen, Hagel- oder Sturmschäden, zu einer Schadenslage im gesamten Gemeindegebiet/Stadtgebiet, in einem Ortsteil/Stadtteil kann der Gemeindevorstand/Magistrat das Vorliegen einer allgemeinen Schadenslage im Sinne des § 61 Abs. 5 S. 3 HBKG feststellen. Wurde eine allgemeine Schadenslage festgestellt, so kann der Gemeindevorstand/Magistrat bei Einsätzen, die ausschließlich auf diese allgemeine Schadenslage zurückzuführen sind, von der Erhebung von Gebühren absehen.

Aus dem bisherigen § 8 wird § 9; aus dem § 9 wird § 10

§10 Inkrafttreten

(1) diese Satzung tritt am [] in Kraft.

(2) Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Kommentiert [KF5]: Der optionale § 2 Abs. 5 wurde aufgenommen um auszudrücken, dass zivilrechtliche Ansprüche unberührt bleiben. Das heißt, diese werden auf Grundlage des jeweiligen Vertrages durchgeführt und auch abgerechnet. Dieser Zusatz ist für Kommunen wichtig, die **zivilrechtlich handeln**. Die Verwaltung schlägt vor, den Passus für einen ggf. eintretenden Fall nach Mustersatzung mit aufzunehmen.

Kommentiert [KF6]: Absatz 4 regelt die Gebühren des Brandsicherheitsdienstes. Die Dauer des Einsatzes ist von den zuständigen Mitarbeitenden zu dokumentieren.

Kommentiert [KF7]: Neu aufgenommen wurde die optionale Regelung des Abs. 3. Die Formulierung wurde an § 12 HVerwKostG angelehnt. Diese betrifft Kommunen die Leistungen im Auftrag anderer Kommunen erbringen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine Kommune eine gemeinsam genutzte Werkstatt betreibt. Bei einer Tätigkeit für Private weisen wir darauf hin, dass diese zu einer Umsatzsteuerpflicht führen kann.

Kommentiert [KF8]: Mit der Änderung des HBKG wurde die Möglichkeit neu in das HBKG aufgenommen, bei einer allgemeinen Schadenslage aufgrund von Naturereignissen auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten. Die Regelung des § 61 Abs. 5 S. 3 HBKG lautet: „Für besondere Härtefälle oder für die Fälle allgemeiner Schadenslagen aufgrund von Naturereignissen können Ausnahmeregelungen in den Gebührenordnungen vorgesehen werden.“

Edermünde, _____

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde

(Dienstsiegel)

Petrich
Bürgermeister

**GEBÜHRENVERZEICHNIS ZUR GEBÜHRENSATZUNG FÜR GEBÜHRENPFLICHTIGE
EINSÄTZE DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN DER GEMEINDE EDERMÜNDE**

Nr.	Beschreibung	Gebühr
1	Personalgebühren	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,60 Euro je 15 Minuten
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	6,60 Euro je 15 Minuten
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
2	Fahrzeuggebühren	
2.1	Einsatzleitwagen	39,50 Euro je 15 Minuten
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF (bisher MTW)	7,00 Euro je 15 Minuten
2.2	Tragspritzenfahrzeuge	
	TSF-W	12,00 Euro je 15 Minuten
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 8 / Öl	27,50 Euro je 15 Minuten
	MLF	62,00 Euro je 15 Minuten
	LF 10/6	27,00 Euro je 15 Minuten
	LF 16 Kats	40,00 Euro je 15 Minuten
	LF 16/12	36,00 Euro je 15 Minuten
3	Anhänger	
	Mehrzweckanhänger MZA 1	5,00 Euro je 15 Minuten

Kommentiert [KF9]: Die Arbeitsgruppe empfiehlt aus Gründen der Gerechtigkeit und der Verwaltungsvereinfachung von der in § 61 Abs. 5 Satz 1 HBKG vorgesehener Pauschalierung Gebrauch zu machen. Pauschalbetrag gem. Mustersatzung übernommen.

Kommentiert [KF10]: Pauschalbetrag gem. Mustersatzung

Kommentiert [KF11]: Neuberechnung der Gebühr anhand Mustertabelle HSGB ergibt den erhöhten Betrag (zuvor 11 €)

Kommentiert [KF12]: Sprachlich so übernehmen gemäß Mustersatzung; Betrag hat sich verringert von 11 €

Kommentiert [KF13]: Betrag hat sich verringert (Fahrzeug ist abgeschrieben), Betrag war zuvor 16 €

Kommentiert [KF14]: Fahrzeug ist nicht mehr vorhanden

Kommentiert [KF15]: Neuberechnung nach Anschaffung; Fahrzeug war zuvor nicht erfasst.

Kommentiert [KF16]: Betrag hat sich von 32,50 € verringert

Kommentiert [KF17]: Aktuelle Bezeichnung eingefügt

Kommentiert [KF18]: Fahrzeug ist seit 2020 außer Dienst gestellt

Kommentiert [KF19]: Betrag hat sich von 40 € verringert

Nr.	Beschreibung	Gebühr
4.	Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen	
4.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrachter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.2	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrachter Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.3	Reinigen und Desinfizieren	
	Atemschutzgeräte	8,50 € je Stück
	Atemschutzmaske	5,60 € je Stück
	Ersatzbeschaffungen	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.4	Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten	
	Lungenautomat	8,50 € je Stück
	Atemschutzmaske	8,50 € je Stück
	Atemschutzgerät	20,00 € je Stück
	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/41	5,10 € je Stück
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/61	7,00 € je Stück

Kommentiert [KF20]: Muss komplett geprüft werden – Wert gem. aktueller Gebühren!

Kommentiert [KF21]: Übernahme des Betrages aus Rechnung Melsungen

Kommentiert [KF22]: Übernahme des Betrages aus Rechnung Melsungen

Kommentiert [KF23]: s. o.

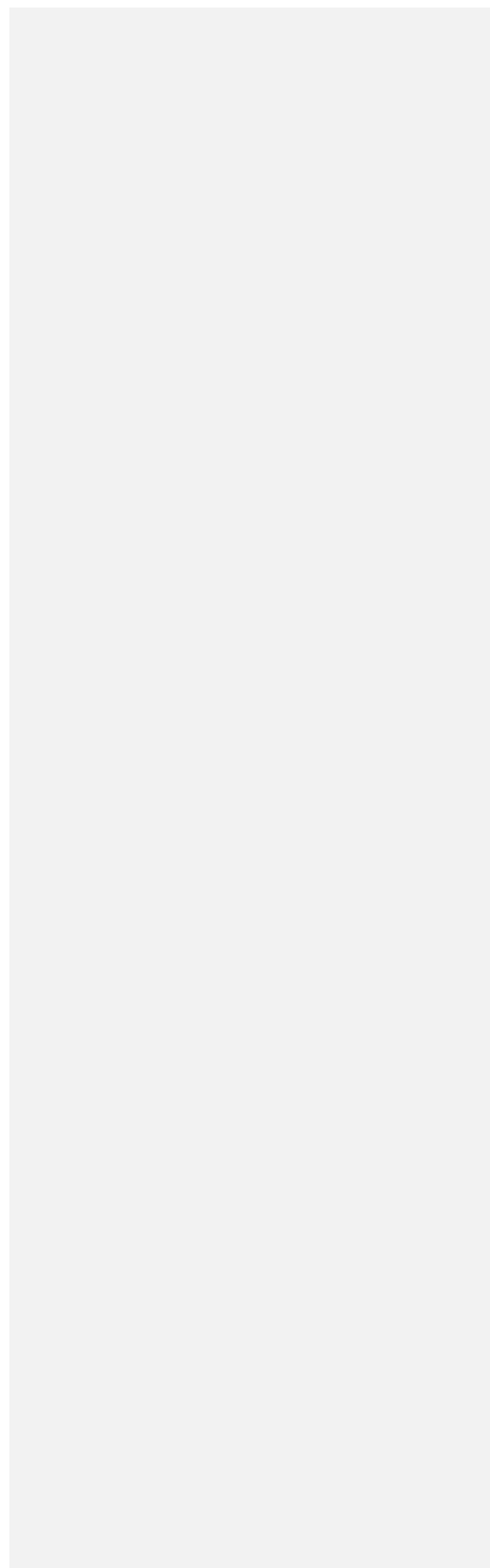
Kommentiert [KF24]: Anpassung an aktuelle Rechnung Melsungen

Kommentiert [KF25]: s. o.

Nr.	Beschreibung	Gebühr
4.5	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen	
	je Schlauch	12,00 € je Stück
4.5	Schlauchreparatur	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
4.9	Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen	Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.
5.	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Gemeinde Edermünde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.
6.	Gebühren für besondere Leistungen	
	Falschalarm Brandmeldeanlage	
	- bei Einsatzzeit bis 1,0 Stunde	600,00 Euro
	- je weitere Stunde	550,00 Euro
7.	missbräuchliche Alarmierung	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.
8.	Gebühren in sonstigen Fällen	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material-, und Personalaufwand gemäß

Kommentiert [KF26]: Anhebung des Betrages gem. aktueller Rechnung

Nr.	Beschreibung	Gebühr
		Gebührenverzeichnis berechnet.



Hinweise für die Vergabe von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser im Neubaugebiet „Das lange Gewende“, Bebauungsplan Nr. 11, Ortsteil Grifte

1. Baugrundstücke

Baugrundstücke für Einfamilienhäuser, die nach der Erschließung des Neubaugebiets erstmalig zur Verfügung stehen, werden in der Gemeindeverwaltung Edermünde und über das gemeindliche Internetportal (www.edermuende.de) veröffentlicht. Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt unter Anwendung der Vergabekriterien (Nr.3 der Hinweise für die Vergabe von Baugrundstücken), wobei der Verkauf der Baugrundstücke allein durch einen Erschließungsträger erfolgen wird.

2. Bewerbung

(1) Jede volljährige natürliche Person kann sich um ein Grundstück bewerben.

(2) Für die Bewerbung gilt eine Bewerbungsfrist, die mit den Baugrundstücken im gemeindlichen Internetportal (www.edermuende.de) angegeben wird und in der Gemeindeverwaltung Edermünde erfragt werden kann.

(3) Voraussetzung für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist die Vorlage einer aktuellen und verbindlichen Finanzierungsbestätigung, in der durch ein Kreditinstitut bescheinigt wird, dass mindestens der Kaufpreis **in Höhe von X Euro** für den Erwerb des Grundstücks gesichert ist. Der geforderte Mindestbetrag ist zwingend einzuhalten. Unterschreitungen oder Nichteinreichen führen zum Ausschluss vom Verfahren.

(4) Bewerbungen um ein Baugrundstück sind bei der Gemeindeverwaltung Edermünde schriftlich unter Verwendung des Bewerbungsbogens sowie unter Beachtung des Bewerbungsstichtags einzureichen. Eventuell erforderliche Nachweise sind innerhalb der Bewerbungsfrist einzureichen. Die Richtigkeit der im Bewerbungsbogen getätigten Angaben wird mit der Unterschrift bestätigt.

3. Vergabekriterien

Die Vergabe der Baugrundstücke für Einfamilienhäuser erfolgt unter Anwendung des nachstehenden Punktesystems. Die Kriterien müssen zum Ende der Bewerbungsfrist zutreffen.

1.	Wohnsitz	Punkte	Max. Punkte
	Ist der Bewerber/die Bewerberin seit mehr als 5 Jahren mit seinem/ihrer Hauptwohnsitz in der Gemeinde Edermünde gemeldet, bzw. hat er/sie diese Bedingung bereits in der Vergangenheit erfüllt	3	3
2.	Arbeitsort *		
	Ist die Gemeinde Edermünde seit mehr als 5 Jahren Arbeitsort von dem Bewerber/der Bewerberin	1	1
3.	Kinder		
	Im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldete Kinder, die auch künftig mit dem Bewerber/der Bewerberin eine Haushaltsgemeinschaft bilden, werden wie folgt berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder unter 18 Jahre, je Kind 	1	3
4.	Besonderes Engagement *		
	Übt der Bewerber/die Bewerberin seit mindestens 5 Jahren aktiv ein Ehrenamt innerhalb eines im Vereinsregister eingetragenen Edermünder Vereins oder einer in der Gemeinde ansässigen oder tätigen allgemein anerkannten Organisation im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Hilfs- und Rettungsdienst, Politik oder Kirche mit einem jährlichen Zeitaufwand von mindestens 50 Stunden pro Jahr aus	3	3
5.	Eigentum **		
	Hat der Bewerber/die Bewerberin (oder Familienangehörige, die mit dem Bewerber/der Bewerberin das auf dem Grundstück fertigzustellende Wohnhaus bewohnen werden) bereits ein bebautes oder baureifes Wohngrundstück im Gemeindegebiet	- 3	- 3

* Bitte Nachweise beifügen (z.B. Bescheinigung des Arbeitgebers, Bescheinigung von Verein bzw. allgemein anerkannter Organisation).

** Wenn aufgrund von Schwerbehinderung (i. S. des Schwerbehindertenrechts nach Sozialgesetzbuch IX mit einem Grad der Behinderung ab 70) oder Pflegebedürftigkeit (i. S. des Pflegeversicherungsgesetzes bei einer Zuordnung der Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3) ein Neubau geplant ist, wird auf den Abzug in Höhe von 3 Punkten wegen bestehenden Eigentums verzichtet.

4. Vergabeverfahren

(1) Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die erreichten Punkte der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber durch die Gemeindeverwaltung ermittelt. Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber schriftlich zu einem öffentlichen Vergabetermin eingeladen. Sollten die Bewerberinnen und Bewerber am Tag der öffentlichen Vergabe verhindert sein, so besteht die Möglichkeit einen Vertreter zu benennen, der im Namen des Bewerbers/der Bewerberin eine Auswahl des Grundstücks treffen kann. Eine schriftliche Vollmacht ist spätestens im Vergabetermin vorzulegen.

(2) Die Bewerberinnen und Bewerber mit der höchsten Punktzahl haben als erstes die Möglichkeit, ein Baugrundstück auszuwählen. Haben mehrere Bewerberinnen und Bewerber die gleiche Punktzahl, entscheidet das Los über die Reihenfolge.

5. Pflichten der Erwerber

(1) Der notarielle Grundstückskaufvertrag ist baldmöglichst, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach der Grundstückszuteilung abzuschließen.

(2) Der Erwerber/die Erwerberin eines Baugrundstücks hat sich in dem Grundstückskaufvertrag zu verpflichten, innerhalb einer Frist von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag des Abschlusses des notariellen Grundstückskaufvertrages, ein Einfamilienhaus bezugsfertig zu erstellen. Zum Nachweis hierfür ist die Baufertigstellungsanzeige vorzulegen.

(3) Der Erwerber/die Erwerberin darf das Baugrundstück vor dessen Bebauung mit einem bezugsfertigen Einfamilienhaus weder verkaufen, verschenken, noch sonst wie veräußern. Dieses Veräußerungsverbot gilt nicht im Falle des Todes des Erwerbers/der Erwerberin für dessen Erben, sowie im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Erwerbers/der Erwerberin, Arbeitsplatzwechsel, Scheidung, Trennung der Lebensgemeinschaft.

6. Recht auf Rückauflassung

Ist das Baugrundstück nicht innerhalb der in Ziffer 5 Absatz 2 genannten Frist mit einem bezugsfertigen Einfamilienhaus bebaut, wird der Erschließungsträger auf Verlangen der Gemeinde Edermünde die Rückauflassung des Baugrundstückes gegenüber dem Erwerber geltend machen und durchführen. Zur Sicherung dieses Rückauflassungsanspruchs ist in dem notariellen Grundstückskaufvertrag eine Rückauflassungsvormerkung zu vereinbaren und in das Grundbuch einzutragen.

7. Rechtsanspruch

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Baugrundstückes.



Verhandelt

zu _____ am _____

vor mir, dem unterzeichnenden Notar

_____ mit dem Amtssitz in _____
im Bezirk des Oberlandesgerichts _____

erschien/en heute:

1. Herr/Frau _____, geboren am _____
geschäftsansässig in _____

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter/in ohne Vertretungsvollmacht vorbehaltlich der Genehmigungserklärung, die mit ihrem Eingang beim Notar allen Vertragsparteien gegenüber wirksam wird und ohne Eigenhaftung, für die

Hessische Landgesellschaft mbH,
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung,
Wilhelmshöher Allee 157 – 159, 34121 Kassel
eingetragen beim Amtsgericht Kassel unter HRB 2632

- nachstehend „HLG“ genannt -

2. Herr/Frau _____, geboren am _____

dienstansässig:

handelnd für _____ die/den

Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde,

Anschrift: Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde-Holzhausen

- nachstehend „Auftraggeber“ genannt -

Der/Die Erschienene zu 1. ist _____ Staatsangehörige/r. Er/Sie wies sich aus durch seinen/ihren deutschen Personalausweis mit der Nr. _____ ausgestellt durch die Stadt/Gemeinde _____ am _____.

Der/Die Erschienene zu 2. ist _____ Staatsangehörige/r. Er/Sie wies sich aus durch seinen/ihren deutschen Personalausweis mit der Nr. _____ ausgestellt durch die Stadt/Gemeinde _____ am _____.

Die Erschienenen sind mit der Fertigung von Kopien ihrer Ausweise einverstanden.

Vertretungsbescheinigung/Vollmacht

Der Notar belehrte die Erschienenen vor Eintritt in die Beurkundung über den Inhalt der gesetzlichen Mitwirkungsverbote gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Er stellte anschließend die Frage nach der Vorbefassung im Sinne dieser Bestimmung. Sie wurde von allen Erschienenen verneint.

Gemäß § 18 des Hessischen Datenschutzgesetzes unterrichtete der Notar die Beteiligten darüber, dass ihre Namen und Anschriften sowie persönliche Daten gespeichert sind. Rechtsgrundlage sind die §§ 7 und 11 des Hessischen Datenschutzgesetzes. Die Erschienenen baten, die vorstehenden Daten zunächst nicht zu löschen, sondern erst nach Abschluss der Angelegenheit auf ihren Wunsch.

Die Erschienenen baten um die Beurkundung der folgenden

Projektvereinbarung Nr. 11

für das geplante Gewerbegebiet „Lange Heideteile II“

Präambel:

Zwischen dem Auftraggeber und der HLG wurde zur Urkunde Nr. 906/2022 des Notars Andreas Hoyer am 30.11.2022 eine Projektrahmenvereinbarung geschlossen

- nachstehend „**Bezugsurkunde**“ genannt -

Die vorgenannte Bezugsurkunde liegt den Vertragsbeteiligten jeweils in beglaubigter Abschrift vor. Der Notar verwies auf den Inhalt der Bezugsurkunde. Die Beteiligten

erklärten, dass ihnen der Inhalt der Bezugsurkunde bekannt ist. Nach Belehrung über die Bedeutung des Verweisens, insbesondere darüber, dass deren Inhalt zum Bestandteil der Vereinbarungen in der heutigen Niederschrift wird, verzichten die Beteiligten auf ein erneutes Verlesen und Beifügen zu der heutigen Urkunde.

Der Auftraggeber legt im Einvernehmen mit der HLG Projektgebiete fest, in denen die HLG Flächenankäufe durchführen soll. Dabei sind Landes- und Regionalplanung zu beachten.

Die für das jeweilige Projektgebiet anzuhaltenden Kaufpreise legen Auftraggeber und HLG legen einvernehmlich fest.

§ 1

Vertragszweck

Es besteht Einvernehmen zwischen dem Auftraggeber und der HLG, dass die in § 2 dieser Urkunde bezeichneten Flurstücke im Rahmen der Bodenbevorratung durch HLG erworben werden sollen.

§ 2

Flurstücke

Gemarkung Holzhausen a. Hahn

Flur	Flurstück	Größe in m ²	Zu erwerbende Fläche in m ²
2	70	13.484	13.484
2	68/1	5.619	5.619
2	29	9.248	9.248
2	66/1	4.341	4.341
2	65/3	1.855	1.855
2	65/1	1.313	1.313
2	64/1	1.037	1.037
Übertrag			36.897

Flur	Flurstück	Größe in m ²	Zu erwerbende Fläche in m ²
Übertrag			36.897
2	32/1	4.457	4.457
2	38	1.762	1.762
2	37/1	1.182	1.182
2	35	1.948	1.948
2	34	1.983	1.983
2	33	3.915	3.915
2	30	10.895	10.895
2	27/1	6.947	6.947
2	26	5.358	5.358
2	54	502	502
2	55	503	503
2	56	521	521
2	57	539	539
2	58	557	557
2	59	575	575
2	60	617	617
2	61	625	625
2	62	625	625
2	63	517	517
2	25/17	10.788	10.788
2	27/2	7.000	7.000
2	175/3	1.184	1.184
2	179	1.420	1.420
2	188	1.368	1.368
2	185/7	5.598	ca. 1.206
2	177/13	4.794	ca. 1.187
2	190	2.257	ca. 692
Insgesamt			105.770

Gemarkung Grifte

Flur	Flurstück	Größe in m ²	Zu Erwerbende Fläche in m ²
2	34/3	39.095	39.095
2	59/1	341	ca. 202
2	58/2	277	277
2	35/3	836	836
Insgesamt			40.410

Die Gesamtgröße der zu erwerbenden Fläche beträgt 146.180 m², gemäß beigefügtem Lageplan, der Bestandteil der Vereinbarung ist.

§ 3**Vereinbarter Kaufpreis**

Der Kaufpreis beträgt 25,00 €/m² für die zu erwerbenden Flurstücke mit einer Fläche von insgesamt 146.180 m², somit ergibt sich ein Grunderwerbsvolumen von insgesamt 3.654.500,00 €.

Der Gesamtkaufpreis kann sich entsprechend verringern, wenn ein freihändiger Ankauf einzelner Flurstücke nicht erfolgen kann.

§ 4**Ankaufs- bzw. Projektvorhaben**

Die Grundstücke sollen für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Lange Heideteile II“ erworben werden.

§ 5**Verweis auf Bezugsurkunde**

Alle weiteren Regelungen zur Umsetzung dieser Vereinbarung sind in der Bezugsurkunde enthalten, auf deren Inhalt ausdrücklich verwiesen wird.

§ 6**Besondere Vereinbarungen**

Der Grunderwerb erfolgt im Rahmen eines amtlichen Baulandumlegungsverfahrens.

§ 7

Kosten des Vertrages

Die Kosten der Beurkundung dieses Vertrages trägt die HLG im Außenverhältnis. Im Innenverhältnis werden die Kosten der Beurkundung zu Lasten des Bodenbevorratungskontos des Auftraggebers gebucht.

Der Geschäftswert dieser Vereinbarung beträgt gem. § 50 Nr. 4 GNotGK 20 % des Grunderwerbsvolumens = 730.900,00 EUR.

§ 8

Ausfertigungen, Fotokopien

Folgende Fotokopien und Ausfertigungen sollen erteilt werden:

Die **HLG** erhält

- zwei beglaubigte Fotokopien
- und eine einfache, ungeöste Fotokopie

der heutigen Verhandlung, die an folgende Adresse (zuständige Geschäftsstelle) übersandt wird:

Hessische Landgesellschaft mbH, Wilhelmshöher Allee 157-159, 34121 Kassel

Der **Auftraggeber** erhält **zwei beglaubigte Fotokopien** der heutigen Verhandlung, die an die im Rubrum genannte Adresse des Auftraggebers versandt werden.

Die vorstehende Niederschrift wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Kreis: Schwalm-Eder
Gemeinde: Edermünde
Gemarkung: Holzhausen a. Hahn & Grifte

Anlage zur Projektvereinbarung

A Flächen Projektvereinbarung

⊞ Baugebietsumring

A Gemarkungsname

A Flur

— Gemeindegrenze

— Flurgrenze

— Gemarkungsgrenze

■ Gebäude

— Verkehr

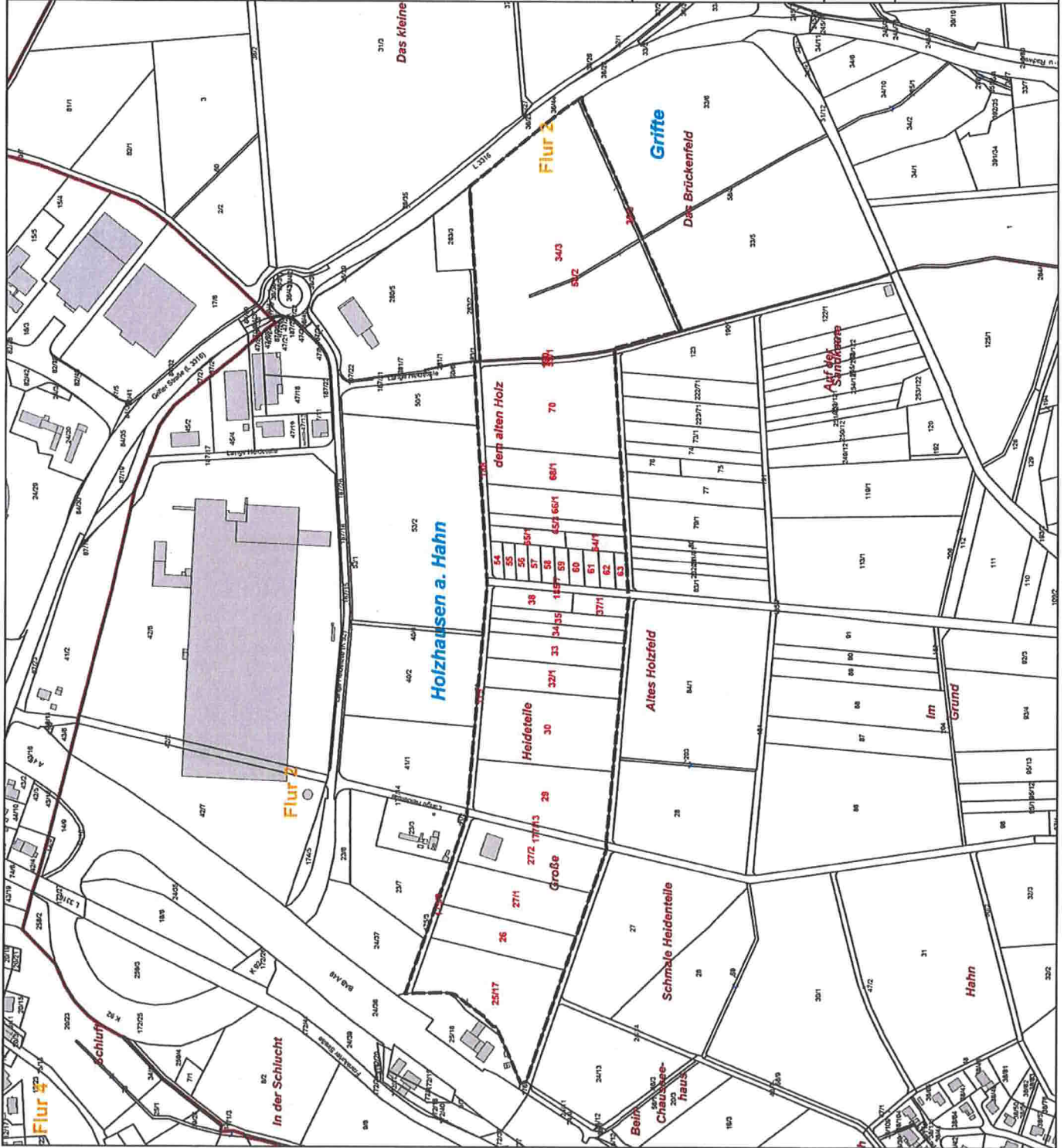


Hessische Landgesellschaft mbH
 Staatliche Treuhandsstelle für ländliche Bodenordnung
 Auf gutem Grund.

Wilhelmshöher Allee 157-159
 34121 Kassel
 Telefon: 0561-3085 0

Bearbeiter: B. Gurtheil
 Datum: 18.04.2023
 Maßstab: 1 : 4.000

Datengrundlage:
 Liegenschaftskataster
 (ALKIS®-Daten, Stand 2020)
 Dig. Orthophoto, DTK25, ATKIS(daten, Hessen
 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement
 und Geoinformation (HVBG);
 © Hessisches Landesamt für Naturschutz,
 Umwelt und Geologie (HLUG) Wiesbaden;
 Vervielfältigung nicht gestattet;
 Erstellt mit Geomedia Professional



Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 28. April 2023

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Edermünder Verbandsvertreter unaufgefordert über aktuelles aus den Verbänden in der Gemeindevertretung unter Tagesordnungspunkt "Unterrichtungen" zu unterrichten und das letzte Protokoll dem Schriftführer zu Verfügung zu stellen.

Begründung:

Erhöhung der Transparenz

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 28. April 2023

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Erstellung einer
Verfahrensanleitung zum erstellen eines Haushaltes- / Nachtragshaushaltsplan.

Begründung:

Reduzierung von Arbeitsaufwand durch Standardisierung.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 28. April 2023

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand das Seniorenblättchen in der Form zu ertüchtigen, das es neben einer gedruckten auch eine digitale Version gibt.

Begründung:

Die Gemeindeverwaltung weigert sich den gefassten Beschluss der Gemeindevertretung umzusetzen, da die Rechte am Bildmaterial nicht vorliegt.

Es sollen daher nur noch Bilder verwendet werden, wo das Einverständnis vorliegt.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 28. April 2023

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen wie in der Gemeinde Edermünde ein Leihgeräte Pool organisiert werden kann.

Begründung:

In Zeit von Klimaschutz und zunehmendem Flächen- & Ressourcen Verbrauch müssen wir gemeinsam Überlegungen anstellen diesem Fakt entgegenzutreten, um neue Wege zu prüfen.

Denkbar wäre z.B. ein Pool an Gartengeräte, Car Sharing, Anhänger Sharing, Bike Sharing,...

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Armin Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Mittwoch, 03. Mai 2023

Betreff: Antrag

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten regulären Gemeindevertreterversammlung zu setzen.

Antrag

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Besser Quellen und das zugehörige Wasserwerk in den Langenbergen zu einem „Außer-schulischen Lernort“ zu entwickeln.

Die Besser Quellen haben für den Ortsteil Besse eine besondere Bedeutung, insbesondere bei der älteren Bevölkerung. Haben diese Quellen doch den Ortsteil, bis zum Anschluss an das Gruppenwasserwerk Fritzlar/Homberg, mit Trinkwasser versorgt und tun das auch heute noch zum Teil. Im Rahmen der sich verändernden Umweltsituation, mit Hitzewellen und Dürreperioden, drängt sich das Medium Wasser, von der Selbstverständlichkeit in Richtung lebensnotwendiges Lebensmittel, immer mehr in das Bewusstsein.

An diesem Geschenk der Natur kann man der Jugend den Umgang mit dem kostbaren Gut Wasser und damit einhergehend eine Sensibilisierung für den naturnahen Erhalt der Versickerungsflächen, lehren.

- Zur Konzeptentwicklung Vereine und Verbände in der Gemeinde als Kooperationspartner gewinnen (z. B. den BUND), sowie die Grundschulen und Kindergärten.
- Anmeldung als Projekt in der LEADER Region Casseler Bergland
- Sponsoren in Gemeinde und weitere Fördermittelgeber akquirieren.

Die Ausschüsse sind einzubinden.

Begründung: Erfolgt in der Sitzung. / Mit freundlichen Grüßen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Armin Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Mittwoch, 03. Mai 2023

Betreff: Antrag

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten regulären Gemeindevertreterversammlung zu setzen.

Antrag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde beauftragt den Gemeindevorstand im Rahmen einer Gefahrenabwehr für die öffentliche Gesundheit wie folgt tätig zu werden:

In dem Gewerbegebiet Lange Heideteile, Hinter dem alten Holz II

Gemarkung: Holzhausen am Hahn, Flur 2, Flurstück 27/2

befindet sich eine Gewerbeansiedlung, welche auf dem Betriebsgelände Erdaushub unterschiedlicher Fraktionen lagert.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob diese Materialien dort gelagert werden dürfen und ob diese Materialien auf dem Grundstück zum Geländeausgleich eingebaut wurden. Es ist ein Abgleich der sich auf dem Grundstück befindlichen Materialien mit der Baugenehmigung und der Betriebserlaubnis durchzuführen.

Die Ergebnisse sind dem Bau- und Umweltausschuss mitzuteilen.

Begründung: Erfolgt in der Sitzung. / Mit freundlichen Grüßen



Freie Wählergemeinschaft der Gemeinde Edermünde

Gemeinde Edermünde
z.Hd. Gemeindevertretungsvorsitzenden
Herrn Wicke

Brückenhofstrasse 4

34295 Edermünde

Edermünde, 03.05.2023

Antrag der FWG Edermünde für die nächste Gemeindevertretersitzung.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister eine Verkehrszählung durchführen zu lassen. Diese soll entlang der L3316 inkl. der Ortsdurchfahrt Grifte in beiden Fahrrichtungen, über einen Zeitraum von 4 Wochen in den Sommerferien durchgeführt werden.

Die Auswertung muss allen Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die bisher veröffentlichten Zahlen stimmen nicht mehr mit der Realität überein. Um eine bessere Grundlage für weitere Maßnahmen ableiten zu können, ist eine aktuelle Übersicht über den Verkehrsfluss unumgänglich.



Marc Schmidt
Fraktionsvorsitzender der
FWG Fraktion in Edermünde

Freie Wählergemeinschaft der Gemeinde Edermünde

Gemeinde Edermünde
z.Hd. Gemeindevertretungsvorsitzenden
Herrn Wicke

Brückenhofstrasse 4

34295 Edermünde

Edermünde, 03.05.2023

Antrag der FWG Edermünde für die nächste Gemeindevertretersitzung.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister mit allen notwendigen Behörden und Ämtern in Kontakt zu treten, um die Bestückung des Blitzers an der L 3221, Ecke an der Ernst Reuter Schule mit sofortiger Wirkung deutlich zu erhöhen.

Begründung:

Sobald die Verkehrsüberwachung ausgesetzt wird, steigen die gefahrenen Geschwindigkeiten merklich an, dies bedeutet für die Anwohner einen ansteigenden Lärmpegel. Dies beeinträchtigt Mensch und Tier im besonderen Maße.



Marc Schmidt
Fraktionsvorsitzender der
FWG-Fraktion in Edermünde

Gemeinde Edermünde
z.Hd. Gemeindevertretungsvorsitzenden
Herrn Wicke
Brückenhofstrasse 4
34295 Edermünde

Absender: Marc Schmidt, Fraktionsvorsitzender

Telefon: +49 151 17826102

E-Mail: marcschmidt777@web.de

Datum: 03.05.2023

Antrag der FWG Edermünde für die nächste Gemeindevertretersitzung.

Der Gemeindevorstand wird von der Gemeindevertretung beauftragt eine Machbarkeitsstudie bzgl. der Errichtung von Tiny Häusern im Baugebiet Ortsteil Grifte Das Langes Gewende (Bebauungsplan Nr. 11). zu erstellen.

Begründung:

Es gibt in diesem Fall viele positive Aspekte.

1. Menschen, die unserer Gemeinde leben und dies auch weiterhin tun möchten, für die aber weder ein Mietobjekt in Frage kommt noch ein Haus in der bisher üblichen Art und Größe.
2. In der heutigen Zeit haben etliche Menschen nicht mehr die finanziellen Mittel einen Neubau oder den Kauf eines Hausgrundstücks in der bisherigen Größenordnung zu realisieren.
3. Junge, allein oder zu zweit lebende, als auch für ältere oder alte Menschen kann der Kauf eines Tiny-Hauses eine bezahlbare und damit zu verwirklichende Alternative sein.

Dies sehen wir als Chance unsere Gemeinde noch attraktiver zu machen.

*Freie Wählergemeinschaft
in der Gemeinde Edermünde*



Marc Schmidt
Fraktionsvorsitzender

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 28. April 2023

Betrifft: Anfrage der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrage:

Welche Edermünder Vereine werden von der Gemeinde

- a) finanziell und / oder
- b) Ideell und / oder
- c) personell unterstützt und / oder
- d) wie konkret?

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 28. April 2023

Betrifft: Anfrage der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrage:

Welche Erläuterungen wurden am 02.02.2023 im Haupt- und Finanzausschuss zum Thema Sachkosten Ebene gegeben, die die Frage der Bürgerliste Edermünde:

„Die Gemeindeverwaltung bestätigt das Sie grundsätzlich die Sachkosten Ebene (siehe Anhang) im Gemeindehaushaltsplan 2022 abgedruckt hätte, es jedoch aus technischen Gründen nicht mehr möglich ist und auch nach Rücksprache mit der Ekom 21 zukünftig nicht mehr möglich sein wird? Vergleich Haushaltsplan 2022 mit Haushaltsplan 2023“

beantwortet?

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn A. Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Mittwoch, 03. Mai 2023

Betreff: Anfrage

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung zu setzen.

Anfrage

In 2022 wurde dem Bürgermeister T. Petrich auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen ein Betrag von 35.000,00 € zur techn. Umrüstung der Straßenbeleuchtung zur Verfügung gestellt. Die Umrüstung sollte die Möglichkeit schaffen die Beleuchtung differenziert zu schalten, um damit Strom einsparen zu können. Auf Nachfrage in der Sitzung am 20.03.2023 war ein Auftrag vergeben.

Wir fragen:

- a) Wie weit ist die Planung der Umrüstung?
- b) Ist mit der Ausführung schon begonnen worden?
- c) Wann beabsichtigt der Bürgermeister der Gemeindevertretung das Konzept zur differenzierten Schaltung der Straßenbeleuchtung vorzustellen?

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Steyer, (Fraktionsvorsitzender)



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn A. Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Mittwoch, 03. Mai 2023

Betreff: Anfrage

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung zu setzen.

Anfrage

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.22 wurde auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen die Angebotseinholung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie über ein Nahwärmenetz auf Biomassebasis im Ortskern Grifte angenommen.

Auf Nachfrage der Grünen in der Sitzung am 20.03.2023 war ein Angebot bei der Gemeinde eingereicht worden.

Wir fragen:

- a) Sind derweil weitere Angebote eingegangen?
- b) Wenn ja, sind diese Angebote vergleichbar?
- c) Werden die Angebote einem Ausschuss zur Beratung übermittelt?
- d) Wenn ja, welchem Ausschuss?

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Steyer, (Fraktionsvorsitzender)





BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn A. Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Mittwoch, 03. Mai 2023

Betreff: Anfrage

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu setzen.

Anfrage

Auf Anregung der Fraktion B90/Die Grünen in der Sitzung am 07.03.2022 sollte ein Ingenieurbüro für ein Bundesförderprogramm zur Energieberatung für Nichtwohngebäude beauftragt werden.

Wir fragen:

- a) Ist mittlerweile ein Vertrag mit einem Ingenieurbüro über die Energieberatung geschlossen worden?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- c) Wann ja, hat das Büro die Arbeit bereits aufgenommen?
- d) Wann ist mit einem ersten Bericht zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Steyer, (Fraktionsvorsitzender)

Freie Wählergemeinschaft in der Gemeinde Edermünde
Marc Schmidt · Am Hang 19 · 34295 Edermünde

Gemeinde Edermünde
z.Hd. Gemeindevertretungsvorsitzenden
Herrn Wicke
Brückenhofstrasse 4

34295 Edermünde

Absender: Marc Schmidt, Fraktionsvorsitzender

Telefon: +49 151 17826102

E-Mail: marcschmidt777@web.de

Datum: 03.05.2023

Anfrage oder Antrag der FWG Edermünde für die nächste Gemeindevertretersitzung.

Es geht um den Antrag vom 09.09.2022

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand/ Verwaltung Kontakt mit Hessen Mobil aufzunehmen, um den Unfallschwerpunkt der Kreuzung Neue Str., L3221 und L3316 schnellstmöglich zu entschärfen.

Wann findet die Verkehrsschau zu diesem Thema statt?

Welche Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

Welches Konzept zur Verhinderung weiterer schweren Unfälle wurde von ihnen entwickelt?

Wenn diese bereits stattgefunden hat:

Welche Maßnahmen wurden konkret eingeleitet?

Welches Konzept zur Verhinderung weiterer schweren Unfälle wurde erstellt?

Freie Wählergemeinschaft
in der Gemeinde Edermünde



Marc Schmidt
Fraktionsvorsitzender

Seite 1 von 1